



# Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

Berlin, 09.09.2026

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
www.baek.de

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

**per E-Mail**

Herrn Dr. Carsten Linnemann, MdB  
11055 Berlin

Präsident

## **Umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Landesärztekammern**

*Sicherung des kostenfreien Zugangs für Patientinnen und Patienten*

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nach uns vorliegenden Informationen soll die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der bei den Landesärztekammern eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt werden.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, auf die besondere rechtliche Stellung dieser Einrichtungen und ihre erhebliche Bedeutung für die Wahrnehmung von Patientenrechten, die außergerichtliche Streitbeilegung und die Patientensicherheit hinzuweisen.

Wir bitten Sie als Bundesgesundheitsminister deshalb, sich in diesem Zusammenhang gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und im Rahmen der weiteren Abstimmungen dafür einzusetzen, dass die Tätigkeit dieser Einrichtungen nicht mit Umsatzsteuer belastet wird.

Dabei geht es nicht lediglich um eine steuerrechtliche Einzelfrage der ärztlichen Selbstverwaltung. Betroffen ist eine für die praktische Wahrnehmung von Patientenrechten bedeutsame Infrastruktur der außergerichtlichen Klärung vermuteter Behandlungsfehler.

Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen ermöglichen Patientinnen und Patienten eine unabhängige medizinische und haftungsrechtliche Prüfung von Behandlungsfehlervorwürfen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Das Verfahren ist für Patientinnen und Patienten kostenfrei.

Die besondere Bedeutung dieser Verfahren liegt gerade in ihrem niedrigschwelligen Zugang. Arzthaftungsrechtliche Auseinandersetzungen sind in hohem Maße von medizinischen Sachverständigengutachten abhängig. Die Verfahren ermöglichen eine fachlich qualifizierte Klärung, ohne dass Patientinnen und Patienten zunächst selbst die Kosten eines privaten Gutachtens oder das Kostenrisiko eines gerichtlichen Verfahrens tragen müssen.



Geschäftsstelle der  
Bundesärztekammer  
in Berlin

Zugleich fördern die Verfahren eine außergerichtliche Einigung und können damit gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden und somit die Justiz entlasten. Die Ergebnisse werden darüber hinaus anonymisiert ausgewertet und für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Fehlerprophylaxe verwendet. Damit dienen die Einrichtungen zugleich der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung.

Soweit das geltende Recht aus Sicht der Finanzverwaltung keine hinreichende Rechtssicherheit gewährleistet, sollte das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen eine unionsrechtskonforme gesetzliche Absicherung prüfen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht sollte dabei maßgebend sein, dass Patientinnen und Patienten weiterhin ohne eigenes Verfahrenskostenrisiko Zugang zu einer neutralen medizinischen und haftungsrechtlichen Prüfung möglicher Behandlungsfehler erhalten und die für Patientensicherheit und Fehlerprävention wichtigen Strukturen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen nicht durch zusätzliche steuerliche Belastungen geschwächt werden.

Mit freundlichen Grüßen

